



ZUR BESCHLUSSFASSUNG

ZWEITER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Die Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonferenz

a) Die Tagesordnung der 97. Tagung (2008) der Konferenz

1. Auf seiner 294. Tagung (November 2005) beschloss der Verwaltungsrat, einen Gegenstand über die Stärkung der Fähigkeit der IAO, die Bemühungen ihrer Mitglieder zur Verwirklichung ihrer Ziele im Kontext der Globalisierung zu unterstützen, zur allgemeinen Aussprache in die Tagesordnung der 96. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (2007) aufzunehmen¹. Anschließend beschloss der Verwaltungsrat auf seiner 295. Tagung, die Auswahl des dritten Gegenstands zur Vervollständigung der Tagesordnung der 97. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz auf eine spätere Tagung zu verschieben². Dies sollte es ermöglichen, zeitlich näher vor der Konferenz einen aktuelleren Gegenstand auszuwählen, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Ergebnisse der 96. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz.
2. Im Rahmen des Gegenstandes auf der Tagesordnung der 96. Tagung (2007) der Internationalen Arbeitskonferenz verabschiedete die Konferenz eine EntschlieÙung über die Stärkung der Fähigkeit der IAO (siehe Anhang) mit dem Bericht des zuständigen Ausschusses und seinen Schlussfolgerungen³.
3. In der EntschlieÙung wurde der Verwaltungsrat zunächst gebeten „zu beschließen, im Hinblick auf die Weiterverfolgung ihrer Diskussion der Frage Stärkung der Fähigkeit der IAO einen Gegenstand auf die Tagesordnung der 97. Tagung der Konferenz (2008) zu setzen und Vorschläge zur möglichen Behandlung eines maßgebenden Dokuments, mög-

¹ Siehe GB.294/PV, Absatz 43; siehe auch GB.294/2/1 (Addendum).

² Siehe GB.295/PV, Absatz 43; siehe auch GB.295/2. Auf seiner 295. Tagung wählte der Verwaltungsrat die folgenden zwei Vorschläge für die Tagesordnung der 97. Tagung (2008) der Internationalen Arbeitskonferenz aus: i) Förderung der ländlichen Beschäftigung zur Verringerung von Armut (allgemeine Aussprache auf der Grundlage eines integrierten Ansatzes); ii) Fähigkeiten für verbesserte Produktivität, Beschäftigungswachstum und Entwicklung (allgemeine Aussprache).

³ Internationale Arbeitskonferenz, 96. Tagung, 2007, *Provisional Record*, Nr. 23, mit dem Bericht des Ausschusses für die Stärkung der Fähigkeit der IAO, die EntschlieÙung über die Stärkung der Fähigkeit der IAO (die „EntschlieÙung“) und die Schlussfolgerungen über die Stärkung der Fähigkeit der IAO (die „Schlussfolgerungen“).

licherweise in Form einer Erklärung oder eines anderen geeigneten Instruments, in Verbindung mit entsprechenden Folgemaßnahmen und ihrer möglichen Form zu prüfen“⁴.

4. Ferner wurde der Generaldirektor ersucht, Vorkehrungen zu treffen zur Erleichterung von möglichst weitreichenden Konsultationen unter den Mitgliedsgruppen zur Definition des diesbezüglichen Gegenstands auf eine Weise, die die größtmögliche Chance eröffnet, auf der Konferenz einen Konsens zu erzielen⁵.
5. Zu diesen Ersuchen sollten zwei Bemerkungen gemacht werden. Erstens muss auf der gegenwärtigen Tagung des Verwaltungsrates ein Beschluss getroffen werden, damit die Konferenz 2008 in der Lage ist, den Tagesordnungspunkt auf der Grundlage eines Amtsberichtes zu behandeln, der gemäß der EntschlieÙung mindestens zwei Monate vor der Eröffnung der 97. Tagung zur Verfügung gestellt werden muss⁶. Unter Berücksichtigung der für die Ausarbeitung, Übersetzung und den Versand innerhalb dieser Frist erforderlichen Zeit würde die Erstellung des Berichts des Amtes im vereinfachten Format des *Provisional Record* es gestatten, dem Ergebnis von Konsultationen bis einschließlich Januar 2008 Rechnung zu tragen.
6. Zweitens musste das vorliegende Verwaltungsratsdokument fertiggestellt werden, als die Ergebnisse der ersten Runde der Konsultationen noch nicht bekannt waren. Zwar wird der Verwaltungsrat, wie in der EntschlieÙung vorgesehen, in der laufenden Tagung neueste Informationen zu dieser ersten Runde von Konsultationen erhalten, es ist jedoch offensichtlich, dass nach Aufnahme der Frage in die Tagesordnung 2008 weitere Konsultationen erforderlich sind, um die Voraussetzungen für den auf der Konferenz erforderlichen Konsens zu schaffen.
7. Unter diesen Umständen erscheint als sinnvollste Vorgehensweise, den vorgeschlagenen Gegenstand auf eine Weise zu formulieren, die so weit wie möglich⁷ dem Wortlaut der EntschlieÙung entspricht, die die Konferenz auf ihrer 96. Tagung (2007) angenommen hat. Die Aussprache der Konferenz auf ihrer 97. Tagung (2008) wird sich in jedem Fall auf einen Bericht des Amtes stützen, der „zum Zweck der Prüfung die Elemente eines Entwurfs eines maßgebenden Dokuments enthält“ und die auf der 96. Tagung der Konferenz (2007) geäußerten Auffassungen sowie die Ergebnisse sämtlicher folgender Konsultationen gebührend berücksichtigt⁸. Durch diese Formulierung wird die Entscheidungsfreiheit des zuständigen Konferenzausschusses zu einer Vorgehensweise, die im Lichte der Ergebnisse der Konsultationen und anderer relevanter Entwicklungen, die im Bericht des Generaldirektors enthalten sind, am sinnvollsten erscheint, uneingeschränkt gewahrt.

⁴ Siehe die EntschlieÙung, Absatz 2 a).

⁵ Siehe die EntschlieÙung, Absatz 3 a).

⁶ EntschlieÙung, Absatz 3 b). Diese Frist gilt für Berichte für allgemeine Aussprachen nach Artikel 11 bis Absatz 2 der Geschäftsordnung der Internationalen Arbeitskonferenz.

⁷ Mit Ausnahme der Worte „und ihrer möglichen Form“, die überflüssig sind, da dies bereits im vorangegangenen Satz ausgedrückt wird. In der ersten Runde von Konsultationen werden die Mitgliedsgruppen möglicherweise eine weitere Straffung prüfen wollen, um den Wortlaut des Tagesordnungspunktes zu verbessern.

⁸ EntschlieÙung, Absatz 3 b).

8. Vor diesem Hintergrund wird der Verwaltungsrat gebeten:

- a) *auf die Tagesordnung der 97. Tagung (2008) der Internationalen Arbeitskonferenz folgenden Gegenstand zu setzen:*

„Stärkung der Fähigkeit der IAO, die Bemühungen ihrer Mitglieder zur Verwirklichung ihrer Ziele im Kontext der Globalisierung zu unterstützen: Fortsetzung der von der Konferenz auf ihrer 96. Tagung (2007) geführten Aussprache und Prüfung eines möglichen maßgebenden Dokuments, möglicherweise in Form einer Erklärung oder eines anderen geeigneten Instruments, in Verbindung mit entsprechenden Folgemaßnahmen“;

- b) *den Generaldirektor zu ersuchen, ihm auf seiner Tagung im März 2008 zur Vorbereitung der Aussprache der Konferenz über diesbezügliche Entwicklungen Bericht zu erstatten.*

Genf, 11. Oktober 2007

Zur Beschlussfassung: Absatz 8.

Anhang

EntschlieÙung über die Stärkung der Fähigkeit der IAO

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation, die 2007 zu ihrer 96. Tagung zusammengetreten ist,

die auf Grundlage von Bericht V, Stärkung der Fähigkeit der IAO, die Bemühungen ihrer Mitglieder zur Verwirklichung ihrer Ziele im Kontext der Globalisierung zu unterstützen, eine allgemeine Aussprache durchgeführt hat,

1. nimmt die folgenden Schlussfolgerungen an;
2. bittet den Verwaltungsrat, unter Berücksichtigung des Berichts des Ausschusses für die Stärkung der Fähigkeit der IAO:
 - a) zu beschließen, im Hinblick auf die Weiterverfolgung ihrer Diskussion der Frage Stärkung der Fähigkeit der IAO einen Gegenstand auf die Tagesordnung der 97. Tagung der Konferenz (2008) zu setzen und Vorschläge zur möglichen Behandlung eines maßgebenden Dokuments, möglicherweise in Form einer Erklärung oder eines anderen geeigneten Instruments, in Verbindung mit entsprechenden Folgemaßnahmen und ihrer möglichen Form zu prüfen;
 - b) die geeigneten Maßnahmen zur Durchführung eines Arbeitsprogramms zu treffen, um die im Ausschuss zum Ausdruck gebrachten Anliegen der Mitgliedsgruppen im Hinblick auf die Verbesserung der Fähigkeit der Organisation zur Erfüllung der Bedürfnisse der Mitgliedsgruppen im Kontext der Globalisierung zu behandeln;
 - c) andere diesbezügliche Fragen, die in den folgenden Schlussfolgerungen aufgeführt werden, weiterzuverfolgen;
3. ersucht den Generaldirektor:
 - a) Vorkehrungen zu treffen zur Erleichterung von möglichst weitreichenden Konsultationen unter den Mitgliedsgruppen, einschließlich von Konsultationen zwischen den Tagungen, deren Ergebnisse vom Verwaltungsrat bei der Definition des diesbezüglichen Gegenstands auf eine Weise berücksichtigt werden sollten, die die größtmögliche Chance eröffnet, auf der Konferenz einen Konsens zu erzielen;
 - b) einen Bericht auszuarbeiten und mindestens zwei Monate vor der Eröffnung der 97. Tagung der Konferenz (2008) zur Verfügung zu stellen, der zum Zweck der Prüfung die Elemente eines Entwurfs eines maßgebenden Dokuments enthält und die Auffassungen gebührend berücksichtigt, die auf dieser Tagung der Konferenz und bei sich anschließenden Konsultationen geäußert worden sind.